

Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-
Sozialen Union Deutschlands

Redaktion und Vertrieb: Frankfurt/M., Bettinastr. 64, Tel. 77178/77906
Herausgegeben von Bruno Dörpinghaus, mit Genehmigung der Mil. Reg.
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 39967, Bankkonto Hessische Bank 125739
Frankfurt/M., beide unter Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU Deutschlands

Nr. 35, 3. Jhrg. (C) Frankfurt/Main, 19.2.1949.

Seite 1

Was Sie wissen müssen...

Personelles

Am 17. Februar verstarb plötzlich das Mitglied des Parlamentarischen Rates, Ministerialrat Dr. Felix Walter, im Alter von 59 Jahren. Dr. Walter, der im Jahre 1945 maßgeblich beim Aufbau der württembergischen Justizverwaltung tätig war, ist an der Gründung der CDU Württembergs führend beteiligt, die ihn in den Parteivorstand wählte. 1946 wurde Dr. Walter in die verfassungsgebende Landesversammlung gewählt. Seine vorbildliche Sachkenntnis auf staatsrechtlichen Gebieten bewogen den Landtag, ihn zur Mitarbeit am Grundgesetz in den Parlamentarischen Rat zu entsenden. Er gehörte in Bonn den Ausschüssen für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege sowie für Wahlrechtsfragen an. Die CDU wird diesem hervorragenden Manne ein ehrendes Andenken bewahren.

Wirtschaftspolitik

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschloss mit 77 Stimmen der CDU, des Zentrums und der FDP gegen 72 Stimmen der SPD und KPD die Auflösung der Bezirkswirtschaftsämter zum 31. März 1949.

Sozialpolitik

Der Vorsitzende des Landesflüchtlingsausschusses der CDU für Nordrhein-Westfalen, H. Ehren, richtete an die Militärregierungen die dringende Bitte um baldige Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes, da eine weitere Verzögerung unabsehbare Folgen nach sich ziehen könne.

Die Bezirkstagung des sozialpolitischen Kreisausschusses Bruchsal protestierte gegen politische Streiks, die ohne Befragen der Belegschaft ausgerufen werden. Zu den Betriebsrätewahlen wurden einheitliche Richtlinien ausgegeben, ferner soll die Schulungsarbeit vertieft werden.

Entnazifizierung

Der Landtag von Rheinland-Pfalz verabschiedete mit den Stimmen der CDU und DP ein Gesetz über die Rechtsstellung der von der politischen Säuberung betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Sie erhalten ein Überbrückungsgeld und ein Ruhegehalt von 70 %, wenn die Landesregierung dem Antrag des betreffenden Beamten stattgibt.

Siedlungswesen

Der bayerische Landtag stimmte einem Antrag der CSU zu, der die Regierung ersucht, alle erforderlichen Kreditmassnahmen beschleunigt einzuleiten, um den durch die Währungsreform zum Erliegen gekommenen Wohnungsbau schnellstens wieder in Gang bringen.

KommunalpolitikGemeindefinanzen und Etatsberatungen

Die Gemeinden stehen mitten in den Etatsberatungen für das Rechnungsjahr 1949/50. Sie stellen die Gemeindeverwaltungen wie auch die Gemeindevertretungen vor eine Reihe überaus schwieriger Aufgaben. Das am 31. März zu Ende gehende Haushaltsjahr ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren, die durch die Auswirkungen der Währungsreform und die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend bestimmt sind. Die DM-Eröffnungsbilanz vom 20. Juni konnte sich bezüglich der Einnahmen naturgemäss nur auf unzuverlässige Schätzungen stützen. Als feststehende Grössen waren nur die persönlichen und sachlichen Aufwendungen anzusprechen, deren Höhe auch nach rigoroser Drosselung in keinem Verhältnis zu den erhofften Einnahmen stand. Zwar berechtigt die allmählich anwachsende Steuerkraft und die sehr zaghaft wiederkehrende Steuerehrlichkeit zu gewissen Hoffnungen, und auch bestimmte gesetzgeberische Massnahmen haben zu einer Entlastung der Gemeinden beigetragen. Aber alles das kann, bei Licht betrachtet, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundprobleme der kommunalen Finanzwirtschaft noch vollkommen ungelöst sind. Gerade dieser Umstand trägt zur Vergrösserung der Schwierigkeiten bei, mit denen die Rathäuser sich in diesen Wochen abzumühen haben, um eine einigermaßen tragfähige Grundlage für die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft herzustellen.

Es ist keineswegs so, wie es in der Öffentlichkeit allzu häufig dargestellt wird, als stünden die Gemeinden auf dem Standpunkt, dass diese Schwierigkeiten allein durch die Staatshilfe behoben werden könnten. Die Gemeinden sind sich vielmehr durchaus der Verantwortung bewusst, die die praktische Selbsthilfe, die Pfindigkeit, und, wenn es sein muß, auch die Kunst der Improvisation ihnen auferlegt. Es gibt gottlob Beispiele genug für die hingebungsfreudige und opferwillige Arbeit, die nicht zuletzt von den Bürgermeistern und den Gemeindevertretern der Union in den letzten Jahren geleistet worden ist, und wir stehen nicht an zu erklären, dass diese Arbeit ein ehrenvolles Kapitel im goldenen Buche der deutschen kommunalen Selbstverwaltung darstellt.

So sehr diese Leistungen Dank und Anerkennung verdienen, so sehr muss auf der anderen Seite hervorgehoben werden, dass eine durchgreifende Reform der Beziehungen zwischen Gemeinden und Ländern nicht ad calendas graecas hinausgeschoben werden darf. Diese Reform muss einmal die rechtlichen und organisatorischen und zum anderen die materiellen und finanziellen Beziehungen im Sinne echter demokratischer Aufgabenteilung umfassen. Die verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden ist durch den auch vom Parlamentarischen Rat anerkannten Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung im Prinzip geklärt. Es wird aber entscheidend davon abhängen, wie das Rechtsverhältnis der Gemeinden zu den Ländern ausgestaltet werden soll. Hier erwartet die kommunalen Spitzenverbände eine überaus schwierige Aufgabe, und es bedarf nicht des ausdrücklichen Hinweises, dass die CDU-Fraktionen innerhalb dieser Körperschaften sich dabei mit aller Tatkraft für die Verwirklichung der Grundsätze einsetzen, die auf der Tagung der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft der ODU/CSU in Bad Reichenhall aufgestellt worden sind.

volle Aufgabe, die gerade im Hinblick auf den unstillbaren Machthunger der SPD grösste Wachsamkeit verlangt. Die Vertreter der Spitzenorganisationen haben unlängst mit den Finanz- und Innenministern der Länder in Königstein eine Reihe von kommunalpolitischen Fragen erörtert, deren Klärung im Hinblick auf die Etatsberatungen von ausserordentlicher Bedeutung ist. Es ist über diese Konferenz und über die im Anschluss daran stattgehabte vom Länderrat durchgeführte Pressekonferenz eine Reihe von Nachrichten erschienen, die in ihrer einseitigen Betrachtungsweise den Eindruck aufkommen lassen, als sei das Bestreben der Gemeinden einzig und allein auf neue Steuern gerichtet. Vielfach herrscht sogar der Eindruck vor, als hätten die Gemeinden masslose Forderungen aufgestellt und als hätte es geradezu der nachdrücklichen Zurechtweisung seitens der Ländervertreter bedurft, um die anspruchsvollen Gemeinden auf die Ungehörigkeit ihres Vorgehens hinzuweisen.

Betrachten wir das sachliche Ergebnis der Königsteiner Konferenz, so stellt sich heraus, dass wenigstens bei den internen Beratungen den Forderungen der Gemeinden eine innere Berechtigung nicht abgesprochen worden ist. Es ist den Ländern kein Geheimnis, dass grundsätzliche Fragen, auch auf finanz- und steuerpolitischem Gebiete gelöst werden müssen, wenn die Ursachen der Unzufriedenheit behoben werden sollen. Von den Ländern wird nicht bestritten, dass der Rechtsgrundsatz des § 54 des früheren Finanzausgleichsgesetzes allgemeine Geltung beansprucht und das finanzrechtliche Verhältnis des Staates zu den Gemeinden massgeblich bestimmen muss. Daraus folgt automatisch, dass der Staat für die Kosten solcher Aufgaben aufkommen muss, die zu seiner Zuständigkeit gehören, die er aber aus irgendwelchen Gründen auf die Gemeinden überträgt. Klarheit besteht auch darüber, dass den Gemeinden die selbstverantwortliche Ausschöpfung ihrer Realsteuerschaft überlassen bleiben muss und dass ferner die Zuweisung staatlicher Mittel unter rechtsstaatlichen Kautelen nach objektiven, dem freien Ermessen unzugänglichen Merkmalen zu erfolgen hat. Die Frage, ob die von den Gemeinden angestrebte Personalsteuer neben den jetzigen Lohn- und Einkommensteuersätzen oder zusätzlich zu diesen erhoben werden kann, ist eine Frage, die nicht aus allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus entschieden werden kann. Darüber gab es auch in Königstein keine Meinungsverschiedenheit. Jedenfalls ist bis zur Stunde noch nicht erwiesen, dass die Erhebung einer solchen Personalsteuer notwendigerweise einen Rückgang der staatlichen Einkommensteuer zur Folge haben muss, der, das sei nur am Rande vermerkt, von den Ländern auf 500 Millionen DM geschätzt wird.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden steht und fällt nicht mit der Einführung einer neuen Steuer. Mit dieser in der Öffentlichkeit allgemein anzutreffenden Behauptung muss entschieden aufgeräumt werden, weil sie objektiv falsch ist. Mehr als vielen anderen ist den Gemeinden bekannt, dass eine wesentliche Last von ihnen genommen wäre, wenn ihnen nicht der Weg zum Anleihemarkt versperrt wäre. Darüber dürfte auch bei den Finanzministern volle Einmütigkeit bestehen, dass die Gemeinden ohne Anleihen und Darlehen auch bei schärfster Drosselung ihrer persönlichen und sachlichen Ausgaben in Jahrzehnten nicht in der Lage sein werden, die Schäden zu heilen, die ihnen der Krieg geschlagen hat und die Aufgaben zu meistern, die ihre eigenen Aufgaben sind und deren sie sich nicht entziehen können.

== == ==

 Verantwortlich: Bruno Dörpinghaus, Frankfurt/Main, Bettinastr. 64
 Lizenz der Informationskontrolle der Militärregierung US/W 2065
 Gedruckt in der Redaktion DUD, Frankfurt/Main II/49/600
 Veröffentlichung nur mit Quellenangabe DUD gestattet.
